

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 32, Winterfeldstr. 24  
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6488  
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:  
Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags  
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld)  
2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3167

**Inhalt:**

Ein siegreicher Lohnkampf. — Die „Allgemeinen Bestimmungen für die städtischen Arbeiter in Köln“. — Amtliche Erhebungen über die Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiter Dresdens. — Der Achtstundentag in Mannheim. — Waldarbeiter. — Renommierchriften. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus den Gemeinden. — Aus unserer Bewegung. — Verbandssteil.

**Ein siegreicher Lohnkampf**

Ist von den Magistratsmitgliedern in Frankfurt am Main zum Abschluß gelangt. Sie können mit Recht ausrufen: Sieg auf der ganzen Linie, denn alle haben sie erhebliche Zulagen erhalten. Die Stadträte Schaumann und Kölle haben sich hierbei als Vahnbrecher bewährt. Sie haben kürzlich als die ersten je 2500 resp. 5000 Mk. Zulage pro Jahr erreicht, so daß sie mit 17 000 resp. 20 000 Mk. Jahresgehalt die höchstbesoldeten Magistratsmitglieder neben dem Oberbürgermeister Adikes geworden waren. Auf Grund dieses konnte es selbstverständlich nicht ausbleiben, daß früher oder später für die übrigen Magistratsmitglieder Gehaltsaufbesserungen in Frage kamen. Kurzzeit sind sie für alle Magistratsmitglieder schon beschlossene Sache, und dabei haben sie noch nicht einmal nötig gehabt, selbst entsprechende Anträge zu stellen.

Das beforzogen für sie die Freisinn-demokraten und die National-liberalen, die Mehrheit in jenen beiden Präzedenzfällen. Ebenfalls sichern diese Parteien sich von vornherein durch Namensunterschriften eine sichere Mehrheit für ihre Anträge. Von 42 der 64 Stadtverordneten unterschrieben, standen die Anträge am Dienstag, den 25. Juni d. J., im Stadtverordnetenkollegium auf der Tagesordnung. Das Gehalt des Oberbürgermeisters Adikes wurde von 30 000 auf 36 000 Mk., also um 6000 Mk., das Gehalt des zweiten Bürgermeisters Grimm von 15 000 auf 20 000 Mk., also um 5000 Mk. und für die übrigen Magistratsmitglieder von 12 000 auf 15 000 Mk., also um 3000 Mk. erhöht. Dem Gehaltsregulativ ist außerdem rückwirkende Kraft vom 1. April 1907 verliehen.

Die Beratung dieser Anträge im Stadtverordnetenkollegium gestaltete sich außerordentlich stürmisch. Nachdem ein Beratungsantrag der sozialdemokratischen Fraktion niedergestimmt war, wurden die Tribünen geräumt, um in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluß der Öffentlichkeit zu beschließen. Wiederum wurde die sozialdemokratische Minderheit, der sich einige Mittelständler und ein einziger Demokrat angeschlossen, überstimmt und geheime Verhandlung beschlossen.

Bei der materiellen Beratung führte der sozialdemokratische Reaktionsredner in einseitiger, sachlicher Rede all die Gründe auf, die gegen die Gehaltserhöhungen sprechen. Er verwies besonders darauf, wie bei der Regulierung der Beamten- und Lehrergehälter und der Arbeiterlöhne der Oberbürgermeister immer und immer wieder betont habe, die „gespannte Finanzlage“ lasse weitere Erhöhungen nicht zu, wie aus angeblichem Mangel an Mitteln die Anträge sozialpolitischer Art. Unentgeltlichkeit der Lehrmittel, der Vererdigung, warmes Frühlud an Schulkinder, vier Minimallohn für städtische Arbeiter, Verkürzung der Arbeitszeit usw. abgelehnt resp. zurückgestellt worden sind. Jetzt konnte dagegen der laufende Etat plötzlich

25 000 Mk. Mehrbelastung für die Befoldung der Magistratsmitglieder vertragen. Doch alle noch so triftigen Gründe nühten nicht. Nach zweistündiger geheimer Sitzung hatte die Mehrheit unter Anwendung von Schlußanträgen und en bloc-Aannahme ihr Ziel erreicht.

Aus dieser Schilderung des „Lohnkampfes“ der Frankfurter Magistratsmitglieder sehen unsere Mitglieder wieder einmal recht deutlich, wie es gemacht wird. Für die höheren Beamten horrenden Lohnaufbesserungen um Tausende von Mark und für die Arbeiter Verkürzungen. Erhalten die Arbeiter aber wirklich hier und da Zulagen, dann sind es gewöhnlich Pfennige; 10 Proz. Lohnerhöhung wird schon als etwas ganz Besonderes angesehen, hier sind jedoch 17 bis 25 Proz. gegeben worden.

In Konsequenz der vorstehenden Beschlüsse müßte ja nun der Magistrat auch einer entsprechenden Lohnerhöhung für die städtischen Arbeiter das Wort reden. Die Einführung eines Minimallohnes von 4 Mk., welche das Stadtverordnetenkollegium im Vorjahre bereits beschlossen hatte, ist jedoch damals vom Magistrat abgelehnt worden. Vergleicht man die beiden Beschlüsse der Kollegien (Minimallohn für städtische Arbeiter und Gehälter für die Magistratsmitglieder) miteinander, so kann man sich des Aufkommens recht eigenartiger Gedanken nicht erwehren. Bei von den Arbeitern verlangten Lohnerhöhungen lamentiert man stets über die schlechte Finanzlage, trotzdem doch da einer großen Anzahl Menschen etwas geholfen würde, und hier kam die Deckungsfrage gar nicht in Betracht, es war mit einem Male Geld da! Man könnte bald glauben, daß es bei Arbeiterfragen oftmals am guten Willen mangle. Wir nehmen dies jedoch nicht an, sondern geben uns vielmehr der Hoffnung hin, daß die im Magistrat der Stadt Frankfurt a. M. gepflogenen Erwägungen über die Durchführbarkeit des 4 Mk. Minimallohnes und der sonst von den Arbeitern erwarteten Lohnerhöhungen nun abgeschlossen sind und die Aufbesserung der Magistratsgehälter nur die erste Etappe war auf dem Wege der allgemeinen Lohnerhöhungen für sämtliche Beamte und Arbeiter. Sollten wir uns täuschen, was wir allerdings in diesem Falle keineswegs für möglich halten, dann können wir ja später diese Angelegenheit noch einmal und vielleicht von den verschiedensten Seiten ans behandeln.

Für heute rufen wir unseren Kollegen zu: **Stärkt Eure Organisation**, damit wir und unsere Freunde gleichfalls in der Lage sind, unsere Wünsche in der Weise zu vertreten, wie es hier von den Magistratsmitgliedern und ihren Klassegenossen geschehen ist.

Unseren Verbandsmitgliedern erwächst eben die Pflicht, für die Ausbreitung unseres Verbandes und unserer Ideen zu sorgen. Jeder einzelne Kollege muß wissen, was wir wollen, damit er in der Lage ist, die Interessen der Gesamtheit vertreten zu können. Wie sehr dies noch nottut, sehen wir tagtäglich. Die Kollegen dürfen deshalb nicht bloß zahlende Mitglieder sein, sondern sie müssen sich auch mehr am Verbandsleben beteiligen, denn nur dadurch sind sie in der Lage, unsere Bewegung ordentlich kennen zu lernen und unsere Sache zu fördern, wie dies in der oben gegebenen Schilderung von der anderen Seite geschehen ist. **Beherzigt also das Beispiel.**

## Die „Allgemeinen Bestimmungen für die städtischen Arbeiter in Köln,

gültig auch für die Bediensteten der städtischen Bahnen“, gelten als allgemeine Arbeitsordnung für alle in einem Lohnverhältnis zur Stadt Köln stehende Arbeiter und Bedienstete. Das Vorhandensein einer allgemeinen Arbeitsordnung ist an sich ein Zeichen fortgeschrittener kommunaler Arbeiterpolitik. Die Schaffung einer solchen genügt jedoch keineswegs, ihr Inhalt muß dem Geiste des Fortschritts und des sozialen Verständnisses getragen sein. Eine Kommune, die eine allgemeine Arbeitsordnung geschaffen hat, die diesen Voraussetzungen nicht entspricht, hat noch lange kein Recht, als besonders sozialpolitisch fortgeschritten und arbeiterfreundlich zu gelten. Das trifft auch auf Köln zu. Die Allgemeinen Bestimmungen, wie wir die Kölner Arbeitsordnung der Kürze halber fortan benennen wollen, atmen die Stadtluft der städtischen Verwaltungssphäre, eine bürokratische Engberzigkeit drückt ihnen ihren Stempel auf. Daß die in Sachen der Sozialpolitik stets praktizierte Sparsamkeit aus allen Ecken hervorleuchtet, braucht gar nicht erst betont zu werden. An diesem Urteil ändern die schwachen Anläufe in bezug auf Versicherung der Arbeiter gegen Invalidität usw., auf Weiterzahlung des Lohnes bei Urlaub, Krankheit und Unfall und auf anderes mehr, die wir in den Allgemeinen Bestimmungen finden, nichts.

Der § 1 gibt eine treffende Einleitung des Ganzen. Er besagt in seinem Absatz 1a, daß die Annahme eines Arbeiters davon abhängt, daß er das 16. Lebensjahr nicht erreicht hat. Bekanntlich war es der ultramontane Stadtverordnete Kurtscheid, seines Zeichens Zentralvorsitzender des christlichen Holzarbeiterverbandes, der bei der Umänderung der Allgemeinen Bestimmungen im Oktober vorigen Jahres gegen diesen § 1a ganz gehörig vom Leder zog — um ihm später seine Zustimmung zu geben. Inhaltlich ist der § 7, der festlegt, daß der Arbeiter für jeden Schaden, den er der Stadt böswillig oder durch grobes Verschulden verursacht, aufzukommen hat. Die Begriffe „böswillig“ und „grobes Verschulden“ sind derart dehnbar, daß dieser Paragraph in seiner jetzigen Fassung eine stete Gefahr für die Arbeiter bedeutet, zumal in solchen Fällen die Feststellung der Tatsachen den Vorgesetzten überlassen bleibt. Daß hierbei gar oft den Tatsachen Gewalt angetan wird, könnte in sehr vielen Fällen bewiesen werden. Das Strafwesen ist eines der traurigsten Kapitel der Kölner Arbeiterpolitik. Ohne daß sich's der Arbeiter verzieht, hat er eine Strafe weg. Ueber diese Strafen wird gewissenhaft Buch geführt, um bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit daran erinnern zu können. Diese „Personalakten“ spielen bei allen Anlässen eine große Rolle. Wie man zu einer Strafe kommen kann, zeigt folgender Vorfall. Ein Arbeiter des G. u. B. W. mußte aus irgendeinem Grunde der Arbeit fernbleiben. Er bekam die versäumte Zeit in Abzug gebracht. Da die Versäumnis aus einem in seiner Person liegenden Grunde (§ 616 B. G. B.) resultierte, beschwerte sich der Arbeiter mit Erfolg. Er bekam den Abzug bei der nächsten Lohnzahlung hinzugerechnet — um hierfür eine Strafe wegen verspäteter Meldung einzutauschen. Wohl sollen die Arbeiter vor dem Abzug der Strafgebühren gehört werden, jedoch geschieht dies in den seltensten Fällen. Die Strafgebühren werden in ein Verzeichnis eingetragen. Vorgelegt wird dieses Verzeichnis niemand, auch nicht dem Arbeiterausschuß. Das Verstrafen und die Verfügung über die Strafgebühren ist ausschließlich Sache der Verwaltungen.

Ueber die Arbeitszeit enthalten die Allgemeinen Bestimmungen nichts. Wohl heißt es in den Ausführungsbestimmungen zu denselben, daß Anfang und Ende der regelmäßigen Arbeitszeit, die Ruhepausen, Art und Höhe der Löhne und sonstige Vergütungen, sowie die Termine, an denen der Arbeiter Lohnzusätze erhält, soweit nicht der Lohnarif vom 11. Oktober 1906 hierüber Bestimmungen enthält, von der zuständigen Kommission oder Deputation nach Anhörung der sozialpolitischen Deputation festgestellt und dann in den Dienstplan oder die Arbeitsordnung (für den speziellen Betrieb) aufgenommen werden. Weiter, daß die wirkliche tägliche Arbeitszeit in der Regel nicht über 9½ Stunden betragen soll. Aber warum in der Welt sind denn gerade diese für die Arbeiter so wichtigen Festsetzungen nicht in den Allgemeinen Bestimmungen enthalten?

Es scheint, als ob man vermeiden will, sich in dieser Hinsicht festzulegen. Und warum hört man nicht bei Festlegung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse auch die Vertreter der Arbeiter, die Arbeiterausschüsse? Die Antwort ist leicht gegeben: Weil es jene Kreise, die sonst für Tarifverträge schwärmen (siehe „Kölnische Volkszeitung“) und sich Vorträge über Fabrikkonstitutionalismus halten lassen, ganz in der Ordnung finden, daß in den städtischen Betrieben mit anderem Maße gemessen wird, daß hier die Verwaltung als Arbeitgeber die Lohn- und Arbeitsverhältnisse einseitig unter Ausschaltung der Arbeitervertretung diktiert. Und warum sollen — immer nach den Ausführungsbestimmungen — nur der

Dienstplan und die Arbeitsordnung ausgehängt werden, nicht aber der Lohnarif? Weil sich der Herr Direktor oder Herr Inspektor wohl fühlt, wenn „seine“ Arbeiter über ihre Lohnbestimmungen nicht aufgeklärt sind. Der § 15 sagt, daß die Lohnzahlung mindestens zweimal monatlich erfolgt. Auch diese Bestimmung ist nicht mehr zeitgemäß. Es muß die Einrichtung getroffen werden, daß in allen Betrieben zumindest die vierzehntägige Lohnperiode zur Einführung gelangt. Gegen eine billige Rücksichtnahme auf die derzeit noch vorhandenen Materialien, als Lohnbücher usw., wäre nichts einzuwenden.

Im § 16 ist niedergelegt, daß die Ueberstunden mit 33½ Proz. Zuschlag vergütet, hierbei aber Zeiträume bis zu einer Viertelstunde über die gewöhnliche Arbeitszeit nicht berechnet werden. Im nachfolgenden Paragraphen heißt es im Gegensatz hierzu, daß für versäumte Arbeitszeit keine Lohnzahlung eintritt, wobei jede angefangene halbe Stunde für versäumt gerechnet wird. Der Arbeiter darf also bis zu einer Viertelstunde ganz umsonst arbeiten, versäumt er aber nur eine Minute, so wird ihm gleich eine halbe Stunde in Abzug gebracht. Der § 16 sagt ferner, daß „Arbeiten während der Nacht“, soweit sie nicht in den Dienstplan oder die Arbeitsordnung fallen, mit einem Zuschlag von 50 Proz. vergütet werden. So soll es wenigstens sein. Bei den städtischen Straßenbahnen wird dieser Zuschlag nicht gewährt. Arbeiten die Arbeiter der Bauabteilung während der Nacht, so werden sie des Tages einfach nicht beschäftigt, worauf sich der Direktor stützt. Beigeordneter Jschirnt gab auf eine Beschwerde der Arbeiter dem Herrn Direktor Waktmann recht mit der Begründung, daß im § 16 nicht von „jeder“ Nachtarbeit die Rede sei. Hiermit sei nur die über die regelmäßige Zeit hinausgehende Ueberstundenarbeit während der Nacht gemeint. Danach erhalten also die Arbeiter für ihre Nachtarbeiten, auch für jene, die nicht in den Dienstplan fallen, genau so viel und so wenig an Lohn wie für ihre Arbeiten bei Tag, eine Entscheidung, der man aus wirtschaftlichen und gesundheitlichen Gründen nicht beipflichten kann. Wie oft schon kam es vor, daß Arbeiter ihr Fernbleiben von der Arbeit nicht rechtzeitig melden konnten. Ein bestimmtes Zeitmaß ist hierfür auch nicht festgesetzt. Trotzdem oder gerade deswegen wird hier nicht mit einem Maß gemessen. Bei dem einen ist es zur Gewohnheit geworden, sein Fernbleiben erst beim Wiedererscheinen auf der Arbeitsstelle zu entschuldigen, und kein Haar wird ihm gekrümmt. Der andere wird bestraft, sobald er sich nicht alsbald entschuldigt; ist der Ferngebliebene nun gerade Verbandsmitglied, so wird ihm auf Grund des § 22d der Statut vor die Türe gesetzt. So war es auch im Falle Kochs beim städtischen Fabrikanten, den wir seinerzeit besprachen. Es muß also eine für alle Arbeiter geltende Bestimmung getroffen werden.

Der § 616 des B. G. B. ist ausgeschaltet. Hierfür ist bestimmt, daß unter den üblichen Voraussetzungen der Lohn weiter bezahlt wird. — „Im Falle der Erkrankung oder eines Unfalls bei einem Arbeiter, der Tage- oder Stützlöhne bezieht, bis auf die Dauer einer Woche, unter Abrechnung der Sonn- und Feiertage, bei einem Arbeiter, welcher Monatslohn bezieht, bis auf die Dauer von 15 Tagen.“ — Da außer dem Fahrpersonal der Straßenbahn, den Arbeitern des Fuhrparks und bestenfalls noch dem Aufsichtspersonal die Arbeiter im Tagelohn stehen, so ist das Gewährte recht spärlich. Andere Kommunen geben viel weiter. Nur den verheirateten und mindestens drei Jahre ununterbrochen beschäftigten Arbeitern wird der Lohn auf die Dauer von drei Monaten bis zu vier Fünfteln des regelmäßigen Lohnbezuges weitergezahlt. Alle während der Krankheit erhaltenen Krankengelder und Versicherungsbeiträge, sowie etwaige sonstige Bezüge werden mit eingerechnet. Nun kommt es vor, daß ein nicht vollbeschäftigter Arbeiter einer zweiten Krankenkasse angehört. Ein Laternenwärter mit einem Tagelohn von 2,80 Mk. ist in der Betriebskrankenkasse in der 5. Klasse versichert. Das Krankengeld beträgt 2 Mk. pro Tag oder 12 Mk. die Woche. Aus der Hilfskasse bezieht er 9 Mk. die Woche, macht in Summa 21 Mk., ein gewiß nicht zu hoher Betrag. Sein Verdienst als Laternenwärter beträgt die Woche 19,60 Mk., als Schuhmacher verdient er noch 6 Mk., macht 25,60 Mk. Vier Fünftel seines regelmäßigen Lohnbezuges ist gleich 20,04 Mk. Was tut nun die Verwaltung der Gaswerke? Sie legt bei Berechnung des Zuschusses nur die Lohnbezüge als Laternenwärter zugrunde und zieht von dem hiervon sich ergebenden Betrag die 9 Mk. Krankengeld aus der zweiten Kasse ab! Es verbleiben dem Arbeiter also noch bei einem Lohnbezuge von 25,60 Mk. sage und schreibe 15,68 Mark. Und dafür hat er auch noch im Hinblick auf seinen Nebenverdienst in eine zweite Kasse gesteckt. Sind solche Berechnungen mit der Bezeichnung „Arbeitertürsorge“ in Einklang zu bringen? Es bleibt noch zu beanstanden, daß die Zuschüsse zu spät ausbezahlt werden. Bei militärischen Friedensübungen wird nur den verheirateten und ununterbrochen drei Jahre beschäftigten Arbeitern ein Zuschuß bis zu drei Vierteln des Lohnes gewährt. Etwaige Unterhaltungen aus dem Reichsfüßel werden abgezogen.

Nach Absatz d desselben § 18 bekommt der Arbeiter, der länger als drei Jahre ununterbrochen beschäftigt ist, und eine einwand-

freie Führung aufweisen kann, drei Tage, nach fünf Jahren fünf Tage und endlich nach zehn Jahren sieben Tage Urlaub. Daß andere Stadtgemeinden, wie Aachen, Breslau, Charlottenburg, Friedrichshagen, Fürth, Hamburg, Hanau, Leipzig, Ludwigshafen, Magdeburg, Mainz, Mannheim, München usw. ihren Arbeitern weit günstigere Bedingungen bieten, soll hier nicht weiter erörtert werden. Daß man aber bei Berechnung des Urlaubs die Dienstzeit vor dem 21. Lebensjahr außer acht läßt, das entspricht nicht den Allgemeinen Bestimmungen, viel weniger den Prinzipien einer wohlgemeinten Arbeiterfürsorge. Man denke sich: Ein Purche kommt mit fünfzehn Jahren in städtischen Dienst als Straßenreiniger, so bekommt er erst nach Verlauf von neun Jahren einen Urlaub von — drei Tagen. In den Ausführungsbestimmungen ist eine diesbezügliche Klausel nicht zu finden.

Die Feiertage werden den in Tagelohn stehenden Arbeitern abgezogen. Und das will in Köln was heißen. Die Arbeiter, die der Natur ihres Betriebes nach nicht in geschlossenen Räumen beschäftigt sind, auch die Hofarbeiter der Casanfall, sind gezwungen, jeden Fest- und Marienfest zweiten und dritten Grades zu feiern. Warum? Weil es eben Feiertage sind. Werden Arbeiter dieser Regel zuwider doch einmal an einem solchen Tage beschäftigt, so erhalten sie keine Zuschläge zum Grundlohn. Warum? Weil es keine Feiertage sind. Das nennt man bei der Kölner Stadtverwaltung nach vernünftigen Grundjahren handeln. Der § 20 redet von der Gewährung des Invaliden-, Witwen- und Waisengeldes sowie vom Zuschuß zum Sterbegeld. Auf alle diese Gewährungen haben die Arbeiter keinen Rechtsanspruch, wie dies zum Beispiel in Straßburg, Freiburg i. V., Heidelberg und Ludwigshafen der Fall ist. Ganz zu schweigen davon, daß die näheren Bestimmungen hierfür noch sehr der Verbesserung bedürfen. Die Mündigkeitsfrist ist nach § 21 eine vierzehntägige. Nach der Beschlussfassung vom vorigen Jahre kann Mitgliedern eines Arbeiterausschusses nur mit Genehmigung des Oberbürgermeisters das Arbeitsverhältnis gekündigt werden. Dieser Schutz muß zumindest auf die zehn Jahre ununterbrochen beschäftigten Arbeiter ausgedehnt werden, und zwar als Konsequenz der bereits getroffenen Arbeiterfürsorgebestimmungen. Die durch jahrelange Tätigkeit erworbenen Rechte, soweit von solchen gesprochen werden kann, verlieren vollends ihre Bedeutung, wenn jeder beliebige Vorgesetzte die Entlassung eines Arbeiters anordnen oder ohne weiteres bei seinen nächsten Vorgesetzten durchsetzen kann. Es sind eine ganze Reihe Fälle bekannt, wo Arbeiter, die zwölf und mehr Jahre bei der Stadt beschäftigt waren, bei ganz unbedeutenden Vorfällen entlassen wurden. Was haben solche Arbeiter nun von der ganzen kommunalen Arbeiterfürsorge?

Langatmige Betrachtungen über die seitens der Verwaltungen geübten Maximen bei Entlassungen von Arbeitern sollen hier nicht angestellt werden. Es ist hinlänglich bekannt, daß auf diesem Gebiete schon schwer gesündigt wurde, mit und ohne Absicht. Doch wie dem abhelfen? Solange die Verwaltungen bei Entlassungen selbstherrlich handeln können, ist an eine Besserung nicht zu denken. Denn selbst wenn eingestanden werden die Entlassung zu Unrecht erfolgt, wird man von der Wiederstellung im Interesse des Ansehens der Verwaltung, der Aufrechterhaltung von Ordnung und Disziplin, sowie der Wahrung der „Autorität“ Abstand nehmen. Untersuchungen bei diesbezüglichen Beschwerden der Arbeiter sind Nomodien. Auf Grund der „Akten“ wird entschieden, der Beschwerdeführer wird nicht gehört. Und dabei sind die Akten stets vom Angeklagten angefertigt, er ist immer Richter in seiner Sache. Was kann da herauskommen? Hier muß eine Instanz geschaffen werden, die ihrer Zusammensetzung nach der Arbeiterschaft Vertrauen einflößen kann.

Eine Beschwerdekommision, zusammengesetzt aus Vertretern der Verwaltung und der Arbeiter unter der Leitung eines unparteiischen Vorgesetzten, wie sie bereits in Stuttgart besteht, würde den Arbeitern vorerst genügen. Dieselbe müßte auch in Sachen der Ersatzpflicht der Arbeiter und bei Verstrafungen ein Wort mitzureden haben. So eine Art Konstitution. Warum sollte sie nicht durchzuführen sein? Alle Voraussetzungen hierfür sind gegeben, es fehlt nur der gute Wille. Würde nur eine der „arbeiterfreundlichen“ Rathhausparteien die Sache aufgreifen. Aber . . .

Außer sei noch der Einrichtung der Arbeiterausschüsse gedacht, die auf Grund des § 27 der Allgemeinen Bestimmungen in den städtischen Betrieben errichtet sind. Schon des öfteren wiesen wir darauf hin, daß die Rechte der Ausschüsse sehr minimale sind. Auch im Rahmen dieser Betrachtung kommen wir darauf zu sprechen. Besonders läge es im Interesse der Arbeiter, wenn in Fällen, wo die Gesamtinteressen der städtischen Arbeiter in Frage kommen, die einzelnen Ausschüsse zusammentreten und Beratungen pflegen. Aufeinander gefällt es aber der Zentralgewalt der Stadt, die ohnehin schon tendenziell die Vertretung der Arbeiter noch mehr dezentralisiert zu sehen: Divide et impera!!!

Aus vorstehendem geht wohl zur Genüge hervor, daß die Arbeitsordnung bezw. Allgemeinen Bestimmungen für

die städtischen Arbeiter sehr der Verbesserung bedürfen. Dies erkennend, ergriff der Gemeindefördererverband zu einem gemeinsamen Vorgehen aller in Frage kommenden Organisationen die Initiative. Und wahrlich, die Arbeit wäre der Mühe wert gewesen. In Frage kommen außer dem Gemeindefördererverband, die Verbände der Fabrikarbeiter und der Transportarbeiter, sowie der christliche Verband der Transport- und Hilfsarbeiter. Der christliche Verband lehnte jedoch ein Zusammengehen ab.

Nichtsdestoweniger werden die freien Verbände an dem begonnenen Werke weiterarbeiten. Hoffen wir, daß sie von dem einschüchternden Teile der städtischen Arbeiter unterstützt werden.

H. I. N.

853.

## Amtliche Erhebungen über die Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiter Dresdens.

In der „Sächs. Arbeiter-Zeitung“ vom 29. Juni 1907 finden wir über dieses Thema recht interessante Ausführungen, die wir hiermit wörtlich zum Abdruck bringen:

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Staats- und Gemeindearbeiter sind von starkem Einfluß auf die Verhältnisse der Arbeiterschaft in den Privatbetrieben. Deshalb haben die Vertreter der Unternehmungsklassen in den Parlamenten das ausgesprochene Bestreben, die Löhne der Gemeinde- und Staatsarbeiter niedrig zu halten, damit nicht die Konkurrenz der Verhältnisse in den öffentlichen Betrieben sie zu Aufbesserungen der Lage ihrer Arbeiter zwingt. Besonders wichtig scheint ihnen diese Rücksichtnahme in den Zeiten wirtschaftlichen Aufschwunges, wenn das Angebot von Arbeitskräften knapp ist. Aber auch in Zeiten des Überflusses von Arbeitskräften hält der „vorausschauende“ Geschäftssinn an diesem Grundsatz fest. Wir halten deshalb auch eine Betrachtung der Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiter für allgemein interessant. Eine Denkschrift, die der Rat den Stadtverordneten aus Anlaß der in der vorigen Woche von den Stadtverordneten verhandelten Anträge auf Feuerungszulagen an die geringer bezahlten Arbeiter und Beamten der Stadt vorgelegt hat, gibt dafür eine gute und — wie wir sagen können — im allgemeinen einwandfreie Grundlage. Die Erhebung, auf die die Denkschrift begründet ist, ist nicht unmittelbar durch jene Anträge veranlaßt worden. Denn in der Einleitung zur Denkschrift ist mitgeteilt, daß sie angeordnet worden ist durch einen Beschluß des „Directoriums“, d. h. der Stadtoberhäupter, vom 18. Januar 1906. Nichtsdestoweniger ist dieses Datum hochinteressant. Denn es fällt ungefähr zusammen mit dem ersten Wirken der sozialdemokratischen Stadtverordneten in unserem Stadtparlamente. Hier soll die Denkschrift wohl dazu dienen, zu zeigen, daß die Anträge auf Feuerungszulage überflüssig seien — damals war der Antrieb zur Anordnung der Erhebung wahrscheinlich die Erwartung der sozialdemokratischen Kritik, der man den „Vereis“ gegenüberstellen wollte, daß alles in schönster Weise geregelt sei. Daß der Voreis für die Stadtverwaltung gut ausgefallen sei, vermögen wir nicht zu sagen, trotzdem man sich viel auf die Behauptung zugule hat, die Lebenshaltung sei um 3 Proz. verteuert worden, die Löhne aber seien bis zu 16 Proz. gestiegen. Eine solche Erhöhung finden wir z. B. beim Tiefbauamt nur bei den Polierern und Zimmerleuten, bei den Aufsehern beträgt sie sogar 33 Proz.; die Vorarbeiter und die Weivärter der Straßenwärter sind um 14 Proz., die Deizer und Maurer um 11 Proz., die Maschinisten um 10 Proz., die Schmiede und Schlosser um 8 Proz. aufgebessert worden; bei den ungelerten Arbeitern ist der Lohn der Mehrzahl der Arbeiter (Mehrheitslohn) um 10 Proz., der Mindestlohn um 9 Proz., der Höchstlohn um 6 Proz. gestiegen. Schon an diesem einen Beispiel fällt auf, daß die Steigerung in der Hauptfrage auf die Mittellöhne und auf die niedrigen Löhne und in letzter Linie auf die Höchstlöhne fällt, was hinsichtlich der an anderen Stellen hervortretenden Erhöhung der Mindestlöhne auch vom Statistiker hervorzuheben und mit den „Forderungen der Billigkeit“ begründet wird. Bezugsgegenwärtig man sich, daß das Vorrücken hauptsächlich der dienstälteren Arbeiter immer den Antrieb zum Nachrücken der geringer bezahlten bildet, so muß man erkennen, daß die „Billigkeit“ etwas recht Eigenartiges an sich hat. Unterschiedliche Behandlung der Arbeiter ist zwar immer ein beliebtes Mittel, um unter Ausnützung der durch die soziale Arbeiterschaft gemachten menschlichen Schwäche nach dem Grundsatz: Teile und herrsche, das Solidaritätsgefühl der Arbeiter zu korrumpieren; hier bedarf es solcher Mittel nicht, weil sich die Stadt anderer Mittel erfreut. Die Nivellierung der Löhne mit der nach unten gerichteten Tendenz erweist sich also als ein bedeutendes „Munftsstück“ der sozialen und finanziellen Fackelente unserer Stadt.

Wir müssen es uns für heute versagen, auf die Einzelstellungen der Denkschrift weiter einzugehen. Wir kommen darauf vielleicht ein andermal zurück und begnügen uns heute, aus den

zusammenfassenden Darstellung noch folgendes mitzuteilen: Es stieg in der Zeit vom 1. Februar 1904 bis 1. Februar 1906:

	der Mehrheitslohn um	der Mindestlohn um	der Höchstlohn um
Beim Tiefbauamt . . . . .	34 Pf. = 10%	30 Pf. = 9%	23 Pf. = 6%
b. d. Straßenreinigung . . . . .	28 „ = 9	35 „ = 12	20 „ = 6
b. d. Gartenverwaltung . . . . .	37 „ = 12	— „ = —	21 „ = 5
bei den Gaswerken . . . . .	30 „ = 9	44 „ = 16	31 „ = 9
b. d. Elektrizitätswerken . . . . .	30 „ = 9	30 „ = 9	31 „ = 9
bei den Wasserwerken . . . . .	30 „ = 9	30 „ = 9	23 „ = 6
bei der Straßenbahn (1906/07) . . . . .	28 „ = 9	83 „ = 11	32 „ = 9

Es betrug am 1. Februar 1906

	der Mehrheitslohn täglich	der Mindestlohn täglich	der Höchstlohn täglich
Beim Tiefbauamt . . . . .	3,74 Mk.	3,47 Mk.	4,03 Mk.
bei der Straßenreinigung . . . . .	3,36 „	3,20 „	3,50 „
bei der Gartenverwaltung . . . . .	3,48 „	2,80 „	3,84 „
bei den Gaswerken . . . . .	3,50 „	3,27 „	3,77 „
bei den Elektrizitätswerken . . . . .	3,60 „	3,50 „	3,76 „
bei den Wasserwerken . . . . .	3,60 „	3,48 „	3,88 „
bei der Straßenbahn (1906/07) . . . . .	3,54 „	3,30 „	3,81 „

Das sind die Löhne der sogenannten „Stadttagelöhner“, d. h. derjenigen, die eine berufsmäßig erlernte Arbeit nicht verrichten. Zu ihnen gehören z. B. nicht die Schlosser, Schmiede usw. Die „Stadttagelöhner“ bilden die überwiegende Mehrheit der städtischen Arbeiter; die Stadt zählt 791 gelernte und 2714 ungelernete Arbeiter. Für die obige Berechnung ist nach Ausscheidung mehrerer Kategorien eine Arbeiterzahl von 1251 zugrunde gelegt. Wir finden es recht gewagt, wenn der Statistiker von ihnen sagt: „Man kann hiernach sagen, daß ein Stadttagelöhner bei einigermaßen regelmäßiger Arbeit sich im Jahresdurchschnitt auf etwa 1200 Mk. stellt.“ Diese Behauptung scheint gewonnen aus der diesem Satze vorausgehenden Aufstellung, nach der ein Tagelöhner der Wasserwerke 1300 Mk., der Gaswerke, der Elektrizitätswerke, des Tiefbauamts, der Straßenreinigung und der Marktverwaltung je 1200 Mk., der Straßenbahn 1100 Mk., der Gartenverwaltung 1000 Mk. durchschnittlich Jahreseinkommen hat. An anderer Stelle ist gesagt, daß die überwiegende Mehrzahl der „Stadttagelöhner“ (91 Proz.) am 1. Februar 1906 einen durchschnittlichen Tagelohn von 3,60 Mk. hatte. Das ergibt an 300 Arbeitstagen im Jahre 3,60 Mk. x 300 = 1080 Mk. Tatsächlich sind denn auch die Jahresverdienste der wichtigsten Arbeiterkategorien erreicht durch Zugabe einer beträchtlichen Zahl von Arbeitstagen im Jahre, nämlich durch Arbeit bei der Straßenbahn an 308, bei den Elektrizitätswerken an 312, bei den Gaswerken an 313, bei den Wasserwerken an 317, bei der Marktverwaltung an 350 und bei der Straßenreinigung an 355 Tagen.

Die Löhne der gelernten Arbeiter stehen mit den tariflich geregelten Löhnen der Arbeiter in Privatbetrieben durchaus nicht in Einklang. Die vorhin genannte Kategorie der Schlosser und Schmiede erhält Löhne, die in den verschiedenen Betriebszweigen schwanken im Höchstlohn zwischen 4,38 Mk. und 4,18 Mk., im Mehrheitslohn zwischen 4,30 Mk. und 3,79 Mk. und im Mindestlohn zwischen 3,60 Mk. und 3,48 Mk.

Wir finden also, daß trotz der gerühmten Verbesserung der Löhne diese selbst noch so gering sind, daß sie bei unseren hohen Großstadtpreisen durchaus unzureichend sind oder auch durch eine Arbeitsleistung bedingt wurden, die, wenn nicht durch eine stärkere Nahrungsaufnahme der Mehrverbrauch an Menschenkraft ausgeglichen wird, sehr bald zum Verlust der Arbeitsfähigkeit führen muß. Die nach der Denkschrift seit 1906 eingetretenen weiteren Lohnsteigerungen fallen wenig ins Gewicht. Was aber die angeklagt nur 3 Proz. betragende Steigerung des Unterhaltungsaufwandes betrifft, so steht die Angabe mit den Tatsachen in tristem Widerspruch. Von sozialdemokratischer Seite ist schon in der Stadtverordnetenversammlung darauf hingewiesen worden. Wir behalten uns vor, darauf gelegentlich noch einmal einzugehen.

### Der Achtstundentag in Mannheim.

Wie in voriger Nummer bereits mitgeteilt, wurde für die Lauberbetriebe der Stadt Mannheim endlich der Achtstundentag eingeführt. Ausgenommen hiervon sind nur die Maschinen der Gas- und Wasserwerke und die Obleute in den Gaswerken, die nach Ansicht des Stadtrates eine leichte Arbeit haben.

Ein alte Forderung unseres Mannheimer Kollegen ist damit wenigstens teilweise in Erfüllung gegangen. Schon im Jahre 1900, als die Feuerarbeiter der Gaswerke zur Erreichung des Achtstundentages in den Ausstand traten und die Bewegung mit Erfolg durchführten, haben insbesondere die Heizer sehr wohl ein, daß auch für sie eine Verkürzung der Arbeitszeit notwendig sei, doch verhinderte lange Zeit hindurch die Uneinigkeit der Kollegen die energische Vertretung dieser Forderung. Im Anfang des vorigen Jahres erhielten die Heizer

des Elektrizitätswerkes den Achtstundentag nach lebhaften Kämpfen mit den vorgesetzten Behörden. Mehr als einmal waren damals die Kollegen nahe daran, in den Ausstand zu treten. Im Herbst vorigen Jahres geschah dies wirklich, nachdem man sich standhaft geweigert hatte, auch den Maschinen die achtstündige Arbeitszeit zuzugestehen. Die Betriebsleitung versprach nun alles Mögliche, was später freilich meist nicht gehalten wurde, und so nahmen die Arbeiter 1½ Stunden später die Arbeit wieder auf.

Im November wurde dann für alle städtischen Arbeiter der Neunstundentag und für die Schichtarbeiter der Achtstundentag gefordert. Während aber die miteingereichten Lohnforderungen im März ihre Erledigung fanden, wurde die Verkürzung der Arbeitszeit vollständig abgelehnt. Der Bürgerausschuß nahm nun eine Resolution an, die den Stadtrat aufforderte, den Achtstundentag einzuführen, aber der Stadtrat lehnte sie ab. Darüber entstand nun begriffliche und gerechte Entrüstung unter den Arbeitern, eine Entzündung, die in den Betriebsversammlungen zu erregten Debatten führte. Der Arbeiterausschuß sowohl als auch der Gauleiter, Kollege Hochmann, wurden beim Bürgermeister vortrefflich und nur die entgegenkommende Haltung desselben verhinderte den Ausbruch des Streiks.

Der Stadtrat sah sich nun endlich genötigt, die achttündige Arbeitszeit für die Maschinen und Kohlenfahrer des Elektrizitätswerkes, die Heizer der Gas- und Wasserwerke und des Krankenhauses, die Rechenarbeiter der Kläranlagen und Eiszieher beim Schlachthof zu genehmigen und für die entstehenden Mehrausgaben die Mittel beim Bürgerausschuß anzufordern. Nun begann die Gegenagitation der Arbeitgeberverbände, die schon bei der Beratung der Lohnforderungen im März sich lebhaft geltend machte, von neuem. Venerienswert ist jedoch, daß die Handelskammer sich diesmal nicht an die Gegenagitation des Bundes der Industriellen, dem sich der Allgemeine Arbeitgeberverband für den Industriebezirk Mannheim-Ludwigshafen angeschlossen, beteiligte, offenbar hatte sie von ihrer ersten ruhmlosen Niederlage genug, vielleicht ist ihr auch einstweilen die Erkenntnis aufgedämmert, daß die Festsetzung der Löhne für die Gemeindearbeiter eine Sache ist, die sie absolut nichts angeht. Umso anmaßender war dafür das Ansuchen des Bundes der Industriellen, der verlangte, daß er jedesmal, wenn Arbeiterforderungen beraten würden, als Vertretung der Industrie zur Beratung in den städtischen Kommissionen herangezogen werde. In der Bürgerausschussung vom 25. Juni vertraten die Stadtverordneten Dr. Engelhorn und Dr. Altmann den Standpunkt der Unternehmer. Herr Engelhorn erklärte sich prinzipiell gegen die Einführung des Achtstundentages wegen der Konsequenzen für die Industrie, die dadurch konkurrenzunfähig werde. Als ob die Industrie nun ebenfalls den Achtstundentag einführen würde. Die Herren tun immer, als ob sie die sozialen Fortschritte ebenfalls sofort nachmachten, in Wirklichkeit ahnen sie aber meist nur die schlechten Beispiele nach. Im übrigen aber mußte sich Herr Engelhorn nachweisen lassen, daß zwei der bedeutendsten Privatbetriebe in Mannheim den Achtstundentag bereits seit längerer Zeit eingeführt haben und sehr wohl damit zufrieden sind, also auch auf ihre Rechnung kommen. Als entschiedener Gegner der Achtstundentagsbewegung bekannte sich Herr Dr. Altmann, aber aus einem anderen Grunde: „Wenn er alleiniger Besitzer einer Fabrik wäre, die nur tagsüber arbeitet, so würde er gerne von 8-12 und von 2-6 Uhr arbeiten lassen, aber bei Schichtwechsel sei er für den Achtstundentag nicht zu haben, da müsse erst genau untersucht werden, was die Leute leisten müssen. Diese Leistungen gingen aber fortwährend zurück. Man habe seinerzeit den Achtstundentag eingeführt, aber das sei durch die technischen Verbesserungen in den Gaswerksbetrieben nicht mehr gerechtfertigt. Früher hätten die Leute bei ungeradechten Retorten schwerer arbeiten müssen, als bei den im neuen Gaswerk Luzenberg eingeführten schrägliegenden. Auch die Hitze sei bei den letzteren nicht so stark. Nun gar im Gaswerk Niederschöneweide bei Berlin, da habe er bei aufrecht eingebauten Retorten gesehen, daß die Arbeit ganz leicht sei und von zwei Mann ausgeführt werde. Weiterweitliche der entstehende Mann vom Feuer weg und der obere Mann stehe da wie ein Kapitän auf seiner Kommando-Brücke. Von schwerer Arbeit keine Spur, wenn auch zugestanden werden müsse, daß der Arbeiter etwas Wärme empfinde. Da sei es angebracht, zu erwägen, ob man nicht den Achtstundentag in den Gaswerken wieder abschaffen solle.“

Dieser gute Mann weiß offenbar nicht, daß die Arbeiter an den schrägliegenden Retorten bei viel intensiverer Hitze die doppelte Anzahl Retorten zu bedienen haben, wie bei den waagerechten, so daß der Vorteil der etwas leichteren Arbeit durch mehr Arbeit vollständig ausgeglichen wird. Was es mit dem Zehyll in Niederschöneweide auf sich hat, kann man ja von Mannheim aus nicht beurteilen, aber da Niederschöneweide nicht im Schlaraffenlande, sondern bei Berlin liegt, sind die Mannheimer Kollegen der Ansicht, daß die Sache nicht nur Achtstundentag

sondern auch sehr starke Schattenseiten haben dürfte. Das ist aber bei einem Unternehmer, der gewohnt ist, nur in Zahlen zu denken, der als obersten Grundsatz nur die Höhe des Profits kennt, alles gleichgültig. Nach dem Grundsatz: „Alles unser“, dürfen die technischen Fortschritte beiläufig dem Arbeiter keine Erleichterung bringen, er darf keinen Teil haben an den Errungenschaften des technischen Fortschritts, die man doch zum Teil auch seiner Mitarbeit verdankt, er bleibt ausgeschlossen von der Teilnahme an den Segnungen der Kultur, maßgebend ist einzig und allein das Interesse des Geldsacks. Keine Spur von sozialem Empfinden, keine Anteilnahme an den Leiden der Unterdrückten, keine Regung menschlichen Mitgeföhls, die Last des im Schwelge seines Angefichts sich mühenen Arbeiters zu erleichtern, nichts, als der nackte Egoismus, das Klasseninteresse der Ausbeuterklasse ist es, was aus den Ausführungen dieses Vertreters der Unternehmer herausklang und das durch die schließliche Anerkennung der kulturellen Bedeutung des Achtstundentages nur um so widerwärtiger berührte.

Die Redner der sozialdemokratischen Fraktion, die Stadtverordneten Wötcher, Pfeiffle, Probst, Ged und Stadtrat Barber sorgten denn auch für die entsprechende Abfuhr dieser Herren, unterstützt von den Demokraten Fulda und Vogel und dem freisinnigen Stadtverordneten Jeshelohn. Stadtverordneter Ged würdigte insbesondere auch den Achtstundentag als eine Programmforderung der sozialdemokratischen Partei. Tagelang glaubte sich der Oberbürgermeister verwahren zu müssen, derartige Motive seien bei der Beratung der Vorlage im Stadtrat durchaus nicht maßgebend gewesen. Der hierauf vom Oberbürgermeister gestellte stadträtliche Antrag, die grundsätzliche Einführung des Achtstundentages in den städtischen Betrieben abzulehnen, wurde gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Demokraten angenommen. Er ist nichts als ein lächerliches Angstprodukt, eine Konzeption an den Hund der Industriellen, der nun Gelegenheit hat, diese magere Beute als einen Sieg seiner Prinzipien hinzuzufellen. Der Antrag auf Kommissionsberatung, der von einem Teil des Stadtverordnetenvorstandes gestellt war und von den Vertretern der Industrie unterstützt wurde, weil sie hofften, dabei die Vorlage zu Fall zu bringen, wurde mit knapper Majorität abgelehnt, worauf dann die Annahme der stadträtlichen Vorlage mit allen gegen zwei Stimmen erfolgte.

Damit haben die Mannheimer Kollegen abermals einen bedeutenden Fortschritt erzielt, der sie der Verwirklichung unseres Verbandsprogramms um einen Schritt näher bringt. Das darf aber für sie kein Grund sein, auf den Vorbeeren auszuruhen, denn noch sehr vieles ist zu bessern, noch mancher Stein des Anstoßes aus dem Wege zu räumen; darum auf zu neuer Organisationsarbeit, welche die unbedingte Voraussetzung jeden Fortschritts in der Verbesserung der Lage des Arbeiters ist!

R. G.

### Waldarbeiter.

Ein Gebiet, das heute für die gewerkschaftliche Organisation noch zum größten Teile brach liegt, sind die riesigen Staats- und Gemeindeforsten. Dort, wo Waldarbeiter haufen, ist noch wenig von einem Schimmer der Arbeiterbewegung hingedrungen. Und wenn sich allenfalls hier und da einmal ein „Heber“ in diese Gegend vertritt und auch die Waldarbeiter aufrief zu dem Kampfe gegen Unterdrückung und Ausbeutung der arbeitenden Klassen, so wurde dem Redner wohl augenblicklich Beifall gezollt, aber bald war die Begeisterung wieder verhaucht, und die Waldarbeiter versanken wieder in den Zustand der Verhargie, hoffnungslos in die Zukunft blickend und an allem zweifelnd. Es fehlt ihnen die geistige Elastizität, um den Gedanken der Organisation hoch halten und für seine weitere Ausbreitung wirken zu können. Die Organisation der Waldarbeiter ist ungemein schwierig, weil diesen Leuten noch jedes Verständnis vom Wert des gewerkschaftlichen Zusammenklusses fehlt. Wenn ihnen gegenüber von einer Umänderung ihres Lohn- und Arbeitsverhältnisses gesprochen wird, so glauben sie, daß sich dieses gleichzeitig mit dem Eintreten in die Organisation erzielen läßt, eine Hoffnung, die sich natürlich immer als trügerisch erweist, solange der größte Teil der Waldarbeiter der Bewegung gleichgültig gegenüber steht.

Unter diesen Umständen ist natürlich das Leben der Waldarbeiter kein besonders rosiges, denn hier ist der Mensch nicht mehr Mensch, sondern mehr Laotier. Schon morgens um vier bis fünf Uhr trappen sie stundenweit, um rechtzeitig ihr mühsames, sehr oft mit Lebensgefahr verbundenem Tagewerk beginnen zu können, wofür ihnen trotz der Anstrengung leider nur ein allzu kärglicher Lohn winkt. Mäher dieser wackeren Männer sieht seine Familie ganze Wochen lang nicht. Weite Entfernung und mühselige Wegverhältnisse zwingen sie, sich im Walde selbst ein bescheidenes Mahl zu bereiten und bei Nacht irgendwo bei einem Freund notdürftige Unterkunft zu suchen. Die Familienangehörigen bedürftig unterdes, sofern sie nicht selbst in fremdem Fronddienst stehen, ein Stückchen Feld, wenn sie überhaupt ein solches ihr eigen nennen können. Überall aber findet man auf Schritt und Tritt, daß die Waldarbeiter unter ganz erbärmlichen Verhältnissen leben.

Es könnte schier verwundern, weshalb diese Leute denn nicht schon längst in Reich und Glied mit der modernen Arbeiterbewegung in ein solches Waldgebiet soll uns darüber willkommene Aufklärung verschaffen.

Dem Laufe eines Flusses folgend und unter vielen Terrain-schwierigkeiten sich bald rechts, bald links wendend, schlängelt sich der Bahndamm der Landesgrenze zu. Langsamlich schleicht unser Zuglein dahin, und wir haben Zeit, die Gegend genau zu beschauen. Ein Vermögen in Holzblöden liegt in dem Flußbette aufgestapelt, des nächsten Hochwassers harrend, das es zu Tal befördern soll. An jeder Bahnstation schnarren ein paar Sägewerke, die riesigen Stämme zu Brettern und sonstiger halbfertiger Ware verarbeitend, — kein Zweifel, alles deutet darauf hin, daß wir einem riesigen Waldgebiet entgegen eilen.

Rein Ziel, Station Waldheim (die Stationsnamen sind natürlich verstellt) ist erreicht. Ermüdet von der Reise, nehme ich im nächsten Gasthof einen Imbiss ein. Ein junger Postillon erklärt mir in freundlicher Weise die Gegend und erteilt mir die gewünschten Auskünfte. Ganz unbemerkt lenke ich das Gespräch auf die Waldarbeiter, und sogleich setzt mir der junge Mann auseinander, daß diese Leute ganz miserabel bezahlt sind und ein Weg über den Weg vergewissert hatte, zog ich weiter, dem Dorfe Armenberg zu. Da am Ausgange von Waldheim bemerkte ich vor einer größeren Holzwarenfabrik eine Tafel mit der Aufschrift: „Nichtbeschäftigten ist der Eintritt unter allen Umständen verboten“, so daß ich unwillkürlich daran denken mußte, welche Schwierigkeiten oft den Gewerbeaufsichtsbeamten in den Weg gelegt werden, wenn sie derartige Betriebe inspizieren wollen. Auf der anderen Seite der Wegtafel treibt eine den Berg herab-springende, mit allem Raffinement der Technik eingefangene Quelle gleichfalls ein Sägewerk, um kaum 30 Meter unterhalb von neuem ausgenüßt zu werden. Überall aber sind die Arbeiter mit wahren Hungerlöhnen bezahlt. Neben diesen Betrieben aber steht, gleichsam als Schutz für den Fabrikanten, ein Haus mit der ominösen Aufschrift: „Katholisches Arbeiterheim Waldheim“. Die Schuppen fiel es mir von den Augen. Ein Saalbau, ein katholisches Arbeiterheim im Weiler Waldheim. Noch nie ist in diesen Räumen protestiert worden gegen die lange Arbeitszeit und den niedrigen Lohn, während das letzte Dutzend Arbeitskraft aus den Leuten heraus-gepreßt wird, hat das katholische Arbeiterheim die Aufgabe, darüber zu wachen, daß ja kein Hauch der modernen Arbeiterbewegung am Orte einzieht und die Arbeitgeber in aller Seelenruhe ihre Schäflein scheren können.

Doch es sollte noch besser kommen. In einer halben Stunde hatte ich die nächste Ortschaft, das eigentliche Ziel meiner Wanderung: Armenberg, erreicht. Armenberg ist der spezielle Sitz der staatlichen Forstarbeiter, und es fiel mir nicht schwer, auch hier das Gespräch auf die Waldarbeiter zu lenken. Zunächst muß ich konstatieren, daß mir die Birkin von Armenberg als die intelligenteste Person am Orte erschien, sie wußte sofort, um was es sich dreht. In ihrer biederen Art erklärte sie mir, daß schon einmal Versammlungen hier waren und daß diese und jene „Herren“ da gewesen seien. Eine Organisation hätten sie auch schon gehabt, über 100 Mitglieder wären damals im Verband gewesen, aber in einer Woche seien sie wieder bis auf zwanzig gesunken. Sobald der Herr X. fort war, sei von „denen da drunten“ (gemeint war das Arbeiterheim) das Heben losgegangen. Und was sollten denn die Leute dann tun, wenn sie keine Arbeit mehr haben, von dem Häusl können sie nichts herunterbeißen. Sie fürchten alle die Entlassung. Aber bei „denen da drunten“ ist's auch nichts mehr, damit wollen die Männer nichts mehr zu tun haben.

Auf die Frage nach dem Arbeitsverhältnis meinte die Frau: Es sind im Staatsforst so zwei- bis dreihundert Leute beschäftigt, die gehen früh vier Uhr zur Arbeit und kommen nachts wieder heim. Die noch weiter haben, kommen die ganze Woche nicht nach Hause. Unsere Puben gehen, sobald sie aus der Schule kommen, zum „Klansin“ in den Wald, und da bleiben sie dann auch. Wenn's drei Meter Schnee hat, wie heuer, müssen sie gerade so fort und von den Bergen mit Lebensgefahr das Holz herunterschleifen. Die „Männer“ haben im Tag 1,80 bis 2 M.

Mittlerweile hatten sich auch einige Waldarbeiter an dem Gespräch beteiligt. Auf meinen Einwand, daß eben nur die Selbsthülfe durch die Organisation das Mittel sei, um hier Besserung zu schaffen und daß nach meiner Meinung die Bevölkerung anscheinend für den Organisationsgedanken noch nicht reif sei, ballte der eine Waldarbeiter die Fäuste, und mit grollender Stimme rief er: „Wir wären schon reif für die Organisation, aber wir können nicht. Auf jeder Hütle liegt so und soviel Kirchengeld, und wenn man uns dadruf lömmt, dann werden wir erdrückt.“

Jeder Kommentar würde nur die Wirkung dieser Worte abschwächen. Aber auch für die Waldarbeiter gibt es kein anderes Mittel mehr, als die Organisation und ihr Anschluß an die freien Gewerkschaften, wenn sie ihre Lage verbessern wollen.

Darum Wand ans Werk! Den Versuch gemacht und nicht zurückgeschreckt vor den Gewaltigen in diesen Gegenden!

Ed.

### Renommierdritten.

Der christliche Hilfs- und Transportarbeiterverband verlegt sich aufs Renommieren. Zu dem Zweck, die städtischen Arbeiter einzufangen, brachte die „Gewerkschaftsstimme“ vom 27. Juni einen längeren Artikel mit der Überschrift: Die Aufgaben der Städte als Arbeitgeber. Einleitend wird das bekannte Referat des Herrn Dr. Leoni (Straßburg) auf dem 18. evangelisch-sozialen Kongress wiedergegeben. Das Problem der kommunalen Arbeiterpolitik selbst etwas tiefer zu fassen, dazu reicht's den Herren jedenfalls nicht aus.

Anschließend an das Referat gibt der Verfasser eine Blumenlese all der Fakten, die der christliche Verband für die städtischen Arbeiter vollbracht hat. Rager ist sie freilich, nur von acht Städten wird berichtet: Frankfurt a. M., Düsseldorf, Nürnberg, Jagen, Landsbut, Nöln, Aßchaffenburg, München und Mainz. Die Angaben sind so gehalten, als wäre alles, was bisher in diesen Städten für die städtischen Arbeiter durchgeführt wurde, auf die Tätigkeit des christlichen Verbandes zurückzuführen. Das ist aber eitel Klunkererei.

So soll in München auf das Drängen seinerseits die neue Arbeiterordnung eingeführt worden sein. Daß unser Gemeindearbeiterverband der eigentliche Träger der ganzen Bewegung gewesen ist, unterschlägt der Artikel. Mehr denn annähernd ist es zu sagen, in Nöln wäre auf Drängen des christlichen Verbandes der Achtstundentag in der Gasanstalt eingeführt worden. Bei dieser Bewegung (Anfang 1906) kamen vier Verbände in Betracht. Der christliche Verband hatte noch nicht ein Viertel der organisierten Arbeiter hinter sich. Wie das Organisationsverhältnis ist, lehrt uns das Ergebnis der letzten Arbeiterauswahl: 280 freigeberliche und 72 christliche Stimmen.

Wollten die Christen das von Dr. Leoni entworfene Programm, das sie in Ermangelung eines eigenen zu dem übrigen machen, bewirklichen, so war ihnen jetzt in Nöln die Gelegenheit geboten. Die Allgemeinen Bestimmungen für die städtischen Arbeiter, die alles das, was Dr. Leoni von den Stadtverwaltungen verlangt, nicht enthält, wünschen die in unserem Verbandsorganisierten städtischen Arbeiter zeitgemäß umgeändert. Auf Einladung unseres Verbandes fanden sich die Vertreter der in Frage kommenden Organisationen zusammen, um ein gemeinschaftliches Vorgehen zu ermöglichen. Es fand auch eine gemeinschaftliche Sitzung statt, in der beschlossen wurde, daß sich die Vorstände der Ämtern mit der Angelegenheit beschäftigen sollten. Schon der Verlauf dieser Sitzung zeigt, daß die „Christlichen“ nicht recht bei der Sache waren. Und anderen gegenüber erklärten die beiden Vertreter der christlichen Gewerkschaft, daß bei der Sache nicht viel herausbringen könne. Man hat also sehr wenig Vertrauen zu den Zentrumstadtvorständen. Einer der Vertreter meinte sogar, an den Allgemeinen Bestimmungen sei nicht mehr viel zu ändern! Nichtsdestoweniger sah man den bereits genannten Beschluß. Als sich nun die Vertreter der freien Verbände zur zweiten Sitzung einfinden, kam die Nachricht, daß die Christlichen es ablehnen, in derliegenden Sache etwas zu unternehmen. So sind sie: Werden sie nicht beachtet, so schimpfen sie über Terrorismus; werden sie zur praktischen Arbeit herangezogen, so knien sie. Man wird nicht fehl gehen, wenn man annimmt, daß die „Christlichen“ mit Rücksicht auf gewisse Kreise, die in ihrer Verschaulichkeit nicht durch Aufwertung der für die städtischen Arbeiter so wichtigen Frage der Umänderung der Allgemeinen Bestimmungen gestört sein wollen, zu diesem Schritte gelangt sind. Der christliche Verband wird nach wie vor seinen Krieg mit der Stadtverwaltung in Leisetreterei führen. Nur ja nicht eine Sache beim richtigen Namen nennen und den richtigen Weg beschritten, lieber eine nichtsagende Resolution gefaßt; das ist zunächst bequemer und tut niemanden weh.

Trotzdem hat man aber die Stirn, in dem in Rede stehenden Artikel zu sagen, es sei heilige Pflicht der Gemeindearbeiter, sich in den christlichen Verband aufzuschließen.

An anderer Stelle derselben Nummer der „Gewerkschaftsstimme“ wird dann noch den Gemeindearbeitern, die unserem Verbandsangehörigen, kurzweilig die Vernunft abgesprochen. Das sind so die Falschspielerstücken der Renommierhelden. Wir sind gewiß, daß denkende und wissende Kollegen auf diese Anterlitenden nicht hineinfallen. Mögen sie ihnen den richtigen Leutspatz geben.

In Nr. 26 der „Gewerkschaftsstimme“ versuchen es die Deutchen, auch uns anzurempeln. Sie renommieren hier wieder und nehmen für sich das Recht der alleinseligmachenden, Opfer und Erfolge bringenden Kirche in Anspruch. Auf Grund des Tones, auf den dieser Artikel gestimmt ist, muß man sich schon die Frage vorlegen: Wann die christliche „Gewerkschaftsstimme“ überhaupt anständig polemisieren? Nach den von uns gemachten Erfahrungen müssen wir dies unbedingt verneinen! Bereits in Nr. 22 hatten wir die eigenartige Verdrehungsmethode der „Gewerkschaftsstimme“ an der Hand des Artikels: „Wann ein vernünftig denkender Arbeiter dem sozialdemokratischen Ge-

meindarbeiterverband angehören?“ nachgewiesen. Einen neuen Beweis der geradezu jesuitischen Art und Weise, sich mit Prinzipienfragen auseinanderzusetzen, bringt die „Gewerkschaftsstimme“ in ihrer übrigens recht armseligen Erwiderung. Weil wir z. B. ihre Anpassung auf das von uns gebrachte Kaiserjergedicht unbeachtet ließen, so wird uns unterstellt, wir hätten, daß die Kaiserfeier ein von Potokuden und Chinesen aufgedrängter Unsinn ist“. Das ist denn doch ein starkes Stück. Wir haben in unserer Rainummer die hehren Gedanken des Achtstundentages, des Arbeiterschutzes und des Völkerefriedens in ihrer wachsenden Notwendigkeit gezeigt. Diese Mail- und Agitationsnummer ist, wie wir der „Gewerkschaftsstimme“ verraten können, auch von unseren Kollegen durchaus mit Beifall aufgenommen worden. Daß die „Gewerkschaftsstimme“ über diese Nummer ihren Berger hatte, glauben wir. Sie ist eben nicht für den Achtstundentag, Arbeiterschutz und Völkerefrieden mühte man meinen, wenn man die Konsequenzen aus ihren Begeisterungen ziehen wollte. Aber wir wollen nicht ganz so weit gehen und billigen ihr mildernde Umstände zu, nämlich ihre heillose Verrantheit, uns zu bekämpfen und mehr noch ihre Unfähigkeit, die deutliche Sprache zu meistern. Sie wundert sich, daß wir auch auf das alte Märchen, die sozialdemokratischen Abgeordneten hätten im Reichstag eine arbeiterfeindliche Stellung eingenommen, nicht eingegangen sind. Einmal haben wir des öfteren gegenüber diesen Verleumdungen den wahren Sachverhalt Margelegt, zum andern weiß auch wohl bald jeder denkende Arbeiter, daß diese dem Reichstagenverband entlehnte Unterstellung nicht den Tatsachen entspricht. Aber genaug. Das Follste kommt noch. Wir hatten die antimittelnde Art der Polemik an der Hand eines Zitates aus dem Erguß der „Gewerkschaftsstimme“ charakterisiert. Jetzt fälscht sie ihr eigenes Zitat in eine Aeußerung von uns um und sagt dreist: Sie (die „Gewerkschaft“) stößt sich nur daran, daß die Führer der Sozialdemokratie und somit der freien Gewerkschaften zum großen Teil dem arbeitenden Stande sehr ferne stehen, ja vielfach jener Klasse angehören, die Deutschland mit seinem Kapital beherischt und das Volk nach allen Regeln der Kunst ausjaugt.“ Ist denn der Schreiber dieser Polemik so arm an guten Gründen, daß er solche Schiebung vornehmen muß? Wir können nur unser Bedauern ausdrücken, daß die „Gewerkschaftsstimme“ nicht in der Lage zu sein scheint, ihren Standpunkt prinzipiell zu verdeutlichen und zu solchen Kapaken greift. Wir für unsern Teil werden eine derartige Kampfesweise nicht mitmachen, sondern bei passender Gelegenheit unseren Standpunkt zur christlichen Gewerkschaftsbewegung prinzipiell wieder einmal ausführlich klarlegen. Was endlich unsere Stellung zur Sozialdemokratie anbelangt, so ist dieselbe klipp und klar in unserem Programmartikel in Nr. 24 (XV. Kommunalpolitik) zum Ausdruck gekommen. Dagegen mag die „Gewerkschaftsstimme“, wenn sie laun, polemisieren! Daß übrigens die sich unpolitisch gebärende „Gewerkschaftsstimme“ gerade bezüglich der Gemeindearbeiter nicht ohne Politik auskommt, beweist sie im Leitartikel derselben Nummer. Aber zuvor noch eine charakteristische Feststellung. Nachdem die „Gewerkschaftsstimme“ das von uns vor zirkel einem Monat gebrachte Referat Leonis über „Die Aufgaben der Städte als Arbeitgeber“ abdruckt, hängt sie daran einige Bemerkungen über Stadtgemeinden, wo ein paar christlich organisierter Gemeindearbeiter existieren. U. a. heißt es da: „München erhielt ebenfalls nach längerem Drängen unseres Verbandes eine neue Arbeitsordnung.“ Wer nun weiß, daß unsere circa 1½ Tausend Mitglieder zahlende Münchener Ämtern seit Jahren um die Durchführung der Arbeitsordnung gekämpft hat, dem erscheint diese Art und Weise, sich mit unseren Erfolgen zu brüsten, denn doch mehr wie unberföhren! Unsere Münchener Kollegen werden den edlen Herren das wohl noch besonders bezeugen. Im Resümee des erwähnten Artikels heißt es nun: „Anfänge zur Besserung zeigen sich überall dort, wo christliche Arbeiter in der Gemeindevertretung Sitz und Stimme haben, oder wo wenigstens die bürgerliche Presse sich in entschiedener Weise damit befaßt. Daher ist auch die rege Mitarbeit aller christlich gesinnten Arbeiter in den bürgerlichen Parteien eine eiserne Notwendigkeit.“ Aber außer dieser antisozialdemokratischen Politik wird dann auch noch die Zentrumspartei im besonderen lobend erwähnt. Das neben wir nun zwar der „Gewerkschaftsstimme“ durchaus nicht übel — sind wir doch der Ämtern von ihr gewöhnt —, aber die Entrüstung über unseren „sozialdemokratischen Verband“ soll sie sich nur schenken. Diese Entrüstung ist allzu durchdringend, als daß sie uns hindern könnte, unentwegt unseren Zielen nachzuströben mit den von uns für richtig erkannten Grundfäden.

### Notizen für Gasarbeiter.

Aus der Bewegung der Gasarbeiter in Berlin. In den letzten Wochen hat die Leitung der Ämtern wiederum Veranlassung genommen, mit neuen Kräften die Kleinagitation aufzunehmen, nachdem für die Innenbetriebe der Gasanstalten die Verkürzung der Arbeitszeit durchgeführt war. Bei näherem Zusehen fand sich, daß in den meisten städtischen Betrieben die bestehenden

**Lohn- und Arbeitsverhältnisse** noch sehr der Verbesserung bedürftig sind. Geradezu ängstlich ist das Verhalten der Stadtverwaltung, das sich in der Verweigerung der verkürzten Arbeitszeit für die Außenarbeiter der Gasbetriebe kundgibt. Was die Engländer ohne großes Rauchgimmeln tun konnten, den Arbeitern der Außenbetriebe den Reunionsabend zu geben, das konnte sich die großmächtige Gemeinde Berlin doch wohl auch leisten! Die Arbeiter der betreffenden Außenbetriebe hoffen sehr stark, daß die Stadt in Kürze den Unterschied ausklicht, der zwischen der Arbeitszeit der Innenbetriebsarbeiter und der Arbeiter der Außenbetriebe noch besteht.

Geradezu Hassisch ist die Regelung, die die Direktion der Gaswerke den Lohnforderungen der Handwerker der Zentralwerkstätte angeordnet hat. Im Etat sind für qualifizierte Arbeiter die Löhne von 4,50 bis 6 Mk. vorgesehen, in Wirklichkeit erreichen die Kollegen nur eine Lohnhöhe bis 4,80 Mk., und nur in einigen seltenen Fällen stieg der Lohn höher. Die Handwerker des Zentralmagazins ersuchten nun, ihnen die im Etat vorgesehenen Löhne in steigenden Stufen zur Auszahlung zu bringen. Die Direktion hat den gordischen Knoten in einer Weise gelöst, die einer Verböhnung der Arbeiter verheißt ähnlich sieht. Mit dieser Materie werden sich die Arbeiter des Zentralmagazins späterhin beschäftigen und der Kollegen über die unternommenen Schritte weitere Mitteilungen zugehen lassen. Daß die Arbeiter der Magazine noch zehn und elf Stunden arbeiten müssen, sei nur nebenbei erwähnt.

In den Gasanstalten zu Tegel und Schwanenhorst haben Schicht- und Gruppenbesprechungen stattgefunden, die nach jeder Richtung hin zufriedenstellende Resultate zeitigten. Diese Art der Kleinagitation setzt uns in den Stand, mit den Kollegen sofort nach Schichtbeendigung in Verkehr zu treten und so die Wünsche der Kollegen besser kennen zu lernen. Auf der anderen Seite sind aber die Vertreter der Organisation besser als in großen Versammlungen imstande, auf die Richterorganisierten einzuwirken. Die erfolgten Neuaufnahmen haben die Wichtigkeit dieser Auffassung in der Praxis bestätigt.

Ebenso hat die Leitung der Filiale mit Hilfe der Vertrauensleute bei den Kolonnen des Röhrensystems mit der Kleinagitation eingesetzt, und die fünf stattgehabten Kolonnenbesprechungen werden unsere Kollegen von der Sprödigkeit des zu bearbeitenden Menschenmaterials überzeugt haben. Im Laufe der Zeit wird es auch hier gelingen, die Organisation zu festigen und all die Uebelstände zu beseitigen, die im Röhrensystem noch im reichlichen Maße vorhanden sind. Das wichtigste für die Arbeiter im Röhrensystem ist die zu erklämpfende Lohnverböhnung. Der niedrige Lohn für die schwere und schmutzige Arbeit müßte leicht zu erhöhen sein, wenn die Arbeiter dieses Berufs in ihren Aktionen einig und geschlossen daständen. Solange das nicht der Fall ist, werden wir mit den Projekten zufrieden sein müssen, die man uns gnädigst hintersieht.

Die Maurer in den Gasanstalten haben sich in letzter Zeit auch mehr gerührt und sind in erheblicher Zahl unserer Organisation beigetreten. Da sie ebenfalls Wünsche hinsichtlich des Lohnes haben, die Betriebsmaurer den Betriebsarbeitern gleichgestellt sein wollen, so ist es die höchste Zeit, daß sie sich samt und sonders organisieren.

Das gleiche gilt für die Handwerker der Gasanstalt II, die an der Organisation nicht wie aufgeklärte Arbeiter gehandelt haben. Können die Kollegen auch fernerhin an den von der Organisation arrangierten Betriebsbesprechungen teilnehmen und dadurch beitragen helfen, daß sich die Reihen des Verbandes zu ihrem eigenen Vorteil stärken.

## Aus den Gemeinden.

**Glogau (Schles.).** Ueber die Erhöhung des Lohnes der städtischen Arbeiter wurde in der Stadtverordnetenversammlung vom 21. Juni in lebhafter Debatte verhandelt. Wie die „Schles. Ztg.“ berichtet, entwickelte sich folgende interessante Debatte. Der freimüthige Stadtverordnete Dr. Gabriel hatte den Antrag gestellt, den städtischen Arbeitern und Arbeiterinnen eine Lohnverböhnung von 20 Pf. pro Tag mit Rücksicht auf die Teuerung der Lebensmittel zu gewähren. Nachdem der Antrag in einer gemischten Deputation beraten worden ist, stellte der Magistrat den Antrag auf Bewilligung der Lohnverböhnung, hob jedoch in seiner Begründung hervor, daß die Stellung derartiger bestimmt formulierter Anträge etwas Mißliches sei, weil dadurch der Anschein erweckt werde, als ob die Stadtverwaltung für ihre Arbeiter nicht genügend Sorge. Stadtverordneter Rätzsch erklärte, daß die Festsetzung der Arbeitslöhne Sache des Magistrats sei, er beantrage infolgedessen Zurückverweisung des Antrages an den Magistrat mit der Mahnung, daß der letztere für eine entsprechende Verbesserung der Arbeiterlöhne sorgen möge. Die Erhöhung der Löhne der städtischen Arbeiter habe aber auch zur Folge, daß auch Privatbetriebe davon betroffen werden und zu neuen Lohnsteigerungen greifen müssen. Diese

Ausführungen bezeichnete Dr. Gabriel als eine Hezerei des Stadtverordneten Rätzsch, dessen Antrag eine Verschleppung der Angelegenheit bezwecke. Seit der Stellung des Antrages im April sei eine weitere Verteuerung der Lebensmittel eingetreten. Erster Bürgermeister Dr. Soetbeer führte u. a. aus, daß es dem Vordner schwer fallen dürfte, den Beweis für seine letztere Behauptung zu führen. Man dürfe nicht den Kurzzettel zur Hand nehmen, sondern müsse die gezahlten Preise in Betracht ziehen. Der Magistratsdirigent hielt daran fest, daß derartig bestimmt formulierte Anträge etwas Bedenkliches für die Stadtverwaltung haben, da die beteiligten Kreise im Augenblick des Bekanntwerdens sofort mit der Erhöhung ihres Lohnes rechnen. Die unmittelbare Erhöhung der Löhne der städtischen Arbeiter sei aber auch deshalb bedenklich, weil dadurch einer ganzen Reihe von Privatbetrieben eine große Last aufbürdet werde. Stadtverordneter Dr. Gabriel mußte schließlich auch von seinem Parteigenossen, dem „freimüthigen“ Reichstagsabgeordneten Fabrikbesitzer Hofmeister, hören, daß seine Stellungnahme eine Hezerei sei, wie sie schärfer nicht gedacht werden könne, denn auch der arbeiterfreundliche Arbeitgeber könne nicht beliebig hohe Löhne zahlen, er sei gebunden an die Konkurrenz und an den allgemeinen Arbeitsmarkt. Die Ausführungen Dr. Gabriels seien kein Ruf zum Frieden, sondern zum Kampf und zum Unfrieden! Der Antrag auf Erhöhung der Arbeitslöhne um 20 Pf. pro Tag wurde schließlich mit 14 gegen 12 Stimmen angenommen. Dazu wollen wir bemerken, daß die städtischen Arbeiter Glogaus die Hauptschuld an diesen rüchständigen Ansichten des Magistrats tragen. Haben sie es doch noch nicht für nötig gefunden, sich um die Organisation zu kümmern, damit für Besserung ihrer Lage gesorgt werden kann. Ebenso machen es leider die Glogauer Gasarbeiter. Die Gasanstalt ist im Privatbesitz und zahlt mit die schlechtesten Löhne Glogaus.

Obwohl die Christlichen dort lang eingeseffen sind, 3 Beamte und ein Arbeitersekretariat haben, hielten sie es bisher nicht für nötig, etwas für ihre Schäfchen zu tun, obwohl eine ganze Reihe zu ihren Fahnen schwört.

Wie es im übrigen in Glogau bestellt ist, geht am besten daraus hervor, daß die organisierten Arbeiter zurzeit kein einziges Lokal haben, welches ihnen zu Versammlungen zur Verfügung steht. Das letzte ist ihnen vor wenigen Tagen abgetrieben worden. Es soll den polizeilichen Anforderungen nicht entsprechen. Wann, fragen wir, werden endlich die Arbeiter Glogaus aufwachen und für ihre Interessen eintreten?

**Reusstadt a. d. S.** In der am 6. Juli d. J. stattgehabten Stadtverordnetenversammlung wurde endlich die Arbeitszeit für städtische Arbeiter geregelt und auf zehn Stunden festgesetzt. Zu dieser großen Tat brauchten die dortigen Stadtväter 9 Monate Zeit. An der Hand dieses Beispiels kann man wohl die sozialpolitische Rückständigkeit der Stadtverwaltung ermesen. Hier streitet man sich um Einführung der 10stündigen Arbeitszeit, während in einer Reihe anderer Städte in nächster Nähe von Reusstadt schon die 8stündige Arbeitszeit für städtische Arbeiter eingeführt ist.

## Aus unserer Bewegung.

**Härkenwalde.** Am Sonnabend, den 20. Juni, fand bei Schön, Müritzerstraße 9, unsere Mitgliederversammlung statt. Nach der Erledigung des Geschäftlichen wurde über die seit 10 Jahren bestehende Arbeitsordnung für die Arbeiter der Gasanstalt eifrig diskutiert. Die Kollegen des Wasserwerks klagen darüber, daß ihnen eine solche bis jetzt noch nicht zu Gesicht gekommen sei. In der nächsten, am Donnerstag, den 11. Juli, im Schloßkeller stattfindenden Versammlung soll die bestehende Arbeitsordnung und der Arbeiterauschuß eingehend gewürdigt werden. Es wird erwartet, daß alle dienstfreien Kollegen erscheinen.

**Dannover.** In der am 25. Juni stattgefundenen Mitgliederversammlung hielt der Genosse Heller ein interessantes Referat über „Kultur und Arbeit“. Hierauf wurde die Wahlkommission für die Delegiertenwahl zum internationalen Kongreß gewählt. Dann folgte die Verhandlung und Annahme eines Antrages des Kollegen P., welcher dahin ging, den Versammlungsbesuch im Mitgliedsbuch abzustempeln. Es soll deshalb so verfahren werden, um eine genaue Uebersicht zu erlangen, welche Kollegen regelmäßig die Mitgliederversammlungen besuchen. Bei eventuellen Unterstüßungsgesuchen ist hierauf mit Bezug zu nehmen. Der Antrag des Kollegen C., zwei in Not geratenen Mitgliedern je 20 Mk. Unterstüßung zu bewilligen, wurde angenommen.

**Leipzig.** Am Freitag, den 18. Juni, tagte im Volkshaus eine öffentliche Versammlung der städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen. Kollege Schuchardt hielt einen Vortrag über den Wert der Arbeiterauschüsse. Er ging zunächst auf die Geschichte der gewerkschaftlichen Organisation und der Arbeiterauschüsse ein und legte dann dar, daß in früheren Jahren seitens der Unternehmer die Organisation und die Arbeiterauschüsse bekämpft worden seien, während man jetzt in das Gegenteil umgeschlagen ist.

Die Unternehmer und ihre Helfershelfer gründen heute sogar selbst Arbeiterorganisationen, natürlich aber nur zu dem Zweck, einen Teil in die freien Gewerkschaften zu treiben und Unfrieden unter den Arbeitern zu stiften. Erkennt man einerseits die Arbeiterausschüsse auch als Arbeitervertretung an, so versucht man doch, die Tätigkeit derselben zur Bedeutungslosigkeit herabzudrücken. Es sei deshalb bei den demnächst stattfindenden Wahlen zu den Arbeiterausschüssen mindestens darauf zu achten, daß Mandatanten zur Aufstellung kommen und gewählt werden, welche nicht nur Dekorationsstück sind, sondern die Wünsche ihrer Kollegen wirklich vertreten. An der Diskussion beteiligten sich eine größere Anzahl von Kollegen. Folgende Resolution gelangte zur Annahme: „Die am 28. Juni versammelten städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen können ihre Zufriedenheit mit der bisherigen Wirksamkeit der Arbeiterausschüsse nicht erklären und erwarten daher, daß der Rat der Stadt Leipzig an die nachfolgenden Änderungen der Bestimmungen für Arbeiterausschüsse baldigst herantritt: 1. In § 1 der Bestimmungen sind die Worte „allgemeiner Natur“ zu streichen, damit berechnete Wünsche einzelner Arbeiter und Arbeiterinnen im Ausschuß verhandelt werden können. 2. § 3 folgende Fassung zu geben: Wahlberechtigt sind alle ständigen Arbeiter und Arbeiterinnen, die mindestens 21 Jahre alt sind. 3. Eine neue Bestimmung einzufügen, die die Existenz der Ausschußmitglieder infolge ihrer Tätigkeit vor Entlassung schützt. 4. Eine neue Bestimmung zu geben, welche die Arbeiterausschüsse bei Entlassungen von Arbeitern und Arbeiterinnen, die eine längere dem zweijährige Beschäftigungszeit hinter sich haben, gutachtlich hört. Das Bureau der Versammlung wird beauftragt, dem Räte der Stadt Leipzig den Wortlaut dieser Resolution nebst Begründung zu übermitteln.“ Sodann befahte man sich mit den Delegiertenwahlen zum Internationalen Arbeiterkongress und zur Internationalen Gemeindefunktionärenkonferenz. Unter „Gewerkschaftliches“ wurde Bericht über die Ausperrung der Gasarbeiter in Wilhelmshaven gegeben. Die beiden organisierten Leipziger Kollegen von der Thüringer Gasanstalt, die den Verordnungen ihrer Direktion gefolgt und ihren Wilhelmshavener Kollegen in den Rücken gefallen sind, wurden aus dem Verbandsausgeschieden.

**Neustadt a. d. S.** Endlich hat die hiesige Stadtverwaltung anseherm Drängen, die Arbeitszeit zu regeln und zu verkürzen, nachgegeben. Viel ist allerdings nicht dabei herausgesprungen; gegenüber den bisher üblichen längeren Arbeitszeiten ist aber der **Zehntag und ein Tag** doch noch eine Verbesserung unserer Arbeitsverhältnisse. Jedoch auch diese wäre nicht gekommen, wenn nicht die sozialdemokratischen Stadtverordneten uns mit ihrer ganzen Kraft unterstützt und im Stadterordnetenkollegium ihr möglichstes getan hätten.

**Stettin.** Mitgliederversammlung vom 29. Juni. 1907. Die Versammlung, die im Gewerkschaftshause stattfand, war leider nicht gut besucht. Kollege **Niedel** Berlin referierte über: Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter. Sodann wurde die Abrechnung vom Sommerfest verlesen, welche eine Einnahme von 167,75 Mk. und eine Ausgabe von 118,88 Mk., also einen Ueberschuß von 48,87 Mk. ergab. Ueber die künftige Höhe der Arbeitslöhne entspann sich eine lange Debatte, sie mußte aber bis zur nächsten Mitgliederversammlung vertagt werden, weil die Kollegen noch nicht wußten, wie die Lohnzulagen in allen Betrieben geregelt werden, ob es einen **Plennig** oder einen halben **Plennig** pro Stunde als Zulage gibt. Dem Kollegen **G.** wurden 15 Mk. Unterstützung bewilligt.

**Strasburg.** Die öffentliche Versammlung sämtlicher in städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiter, die am 4. Juli abends im großen Saal der „**Sonne**“ tagte, beschäftigte sich mit dem gegenwärtigen Stand der Lohnbewegung, wozu **Gauleiter Bürker** das Referat übernommen hatte. Redner gab zunächst eine ausführliche Uebersicht über die erste Lohnbewegung, die in den Jahren 1904 und 1905 durchgeführt wurde und zur Aufstellung eines Arbeitsstatuts führte, das an Mehraufwendung für Lohnerhöhung, Altersversorgung und Familienzuschuß eine Summe von ungefähr 100.000 Mk. involvierte. Bereits im November vorigen Jahres wurden die Forderungen betreffend Abänderung der Lohnskala eingereicht. Eine Mitgliederversammlung vom 28. März faßte den einstimmigen Beschluß, die angebotene Erhöhung der Grundlöhne von 30 Pf. zu akzeptieren unter der Voraussetzung, die Stadtverwaltung möge ohne jeden Hinterhalt die Erhöhung sofort in Kraft treten lassen mit rückwirkender Kraft vom 1. April unter Aufrechterhaltung der Forderungen für die Handwerker. Die Erhöhung der Grundlöhne von 30 Pf. wird nach ungefähre Schätzung der Stadtkasse eine Ausgabe von ungefähr 80.000 Mk. auferlegen. Allerdings fehlen der hiesigen Stadtverwaltung die Betriebe, welche Ueberschüsse abwerfen, weshalb ein Ausweg gefunden werden muß, die verlannten Mittel zu decken. Nach mehreren und langwierigen Verhandlungen ist die Sache nun zum definitiven Abschluß gelangt. Redner gibt sodann eine ausführliche Uebersicht über die zunehmende Lohnskala mit dem Bemerkten, daß die Forderungen auf Grundlage der Erhöhung von 30 Pf. auf die Grundlöhne mit wenigen Ausnahmen

voll und ganz zur Durchführung gelangt sind. Die Erbitterung innerhalb der Arbeiterschaft war eine ziemlich große infolge der fortwährenden Verschleppung und der heutige Abend war eigentlich dazu bestimmt, der Stadtverwaltung den Krieg zu erklären, zu dem es glücklicherweise infolge des Entgegenkommens derselben nicht gekommen ist. Die Forderungen enthalten weiter eine Reihe anderer Punkte, wie Ausgestaltung des Urlaubs, Anerkennung der Organisation, die schriftlich niederzulegen ist, wie auch der Zutritt des Vertreters der Organisation zu den Ausschüßsitzungen usw., bei welchem die Stadtverwaltung eine entgegenkommende Haltung zeigte. Redner besprach sodann weiter eine Reihe von Mißständen, die der Abänderung dringend bedürftig seien, insbesondere in bezug auf die Behandlung der Arbeitszeit, welche den dunkelsten Punkt der gegenwärtigen Arbeitsordnung bilde, wobei der Fehler zutage tritt, daß die Arbeitszeit, nach dem Jahresdurchschnitt bemessen, und insbesondere bei der Straßencreinigung, eine 10 1/2 stündige sei, während andere Städte bereits schon daran gegangen sind, kürzere Arbeitszeiten einzuführen. Das Ansehen der Verwaltung, in den nächsten 3 Jahren keine Lohnforderungen zu stellen, mußte abgelehnt werden, da man sich nur auf 2 Jahre binden wollte, generelle Lohnforderungen zu stellen, im übrigen man sich aber jede Bewegungsfreiheit vorbehalten habe, Ungerechtigkeiten auszugleichen und Aufbesserungen einzelner Arbeiterkategorien durchzuführen. Redner unterbreitete der Versammlung folgende **Resolution**: „Die heute, den 4. Juli, im Lokal „**Zur Sonne**“ versammelten städtischen Arbeiter sämtlicher Betriebe nehmen Kenntnis von den Ausführungen des Referenten von dem nunmehrigen Abschluß der Verhandlungen über die Erhöhung der Grundlöhne, die zwischen dem Verband der Gemeindefunktionäre und dem Arbeiterausschuß einerseits und der Stadtverwaltung andererseits vereinbart wurden. Sie bedauern, daß es nicht möglich war, die einzelnen Ausnahmen bei der Lohnerhöhung von 30 Pf. zu verbieten, nehmen jedoch mit Befriedigung Kenntnis davon, daß die verschiedenen beabsichtigten Verschlechterungen abgewehrt werden konnten, und erklären sich im übrigen mit den nunmehr vereinbarten Grundlöhnen einverstanden. Die Versammelten richten nunmehr an den Gemeinderat die Bitte, er möge dem nach so vielen eingehenden Verhandlungen und nur durch beiderseitige Zugeständnisse zustande gekommenen Tarif seine einstimmige Zustimmung geben und die erforderlichen Mittel genehmigen, um dieselben rückwirkend bis zum 1. April d. J. in Kraft treten zu lassen. Von dem Verband der Gemeindefunktionäre wünscht die Versammlung hingegen, er möge seinerseits der Stadtverwaltung die Erklärung abgeben, daß innerhalb der nächsten zwei Jahre generelle Anträge auf Lohnerhöhung von ihm nicht gestellt werden. Das Bureau wird beauftragt, diese Resolution der Stadtverwaltung und dem Gemeinderat zu übermitteln.“

**Verbandsstell.**

**Quittung der Hauptkasse.**

Im Monat Juni gingen folgende Gelder an Beiträgen ein:

Für das 2. Quartal 1907: Köln a. Rh. 350.— Mk., Eberswalde 11,45 Mk., Frankenthal 18,30 Mk., Frankfurt a. O. 20,10 Mk., Freiburg i. Br. 100.— Mk., Gamburg 7000.— Mk., Landsberg a. W. 4,15 Mk., Leipzig 700.— Mk., Lübeck 29,60 Mk., Mainz 500.— Mk., Mannheim 800.— Mk., Mühlhausen i. Elf. 800.— Mk., München 1000.— Mk., Potsdam 12,35 Mk., Stuttgart 400.— Mk.

Für Kalender: Mannheim 12.— Mk.

Ferner gingen ein: Einzelne Nummern der Gewerkschaft 0,50 Mk., Verbandschriften 1,54 Mk., Rückzahlung K. R. 5.— Mk.

Von Einzelmitgliedern:

Nr. 8 008	3,85 Mk.	Nr. 53 708	3,50 Mk.	Nr. 67 167	2,80 Mk.
" 17 440	3,50 "	" 56 489	4,00 "	" 67 188	3,50 "
" 33 102	5.— "	" 58 147	4,00 "	" 67 192	3,50 "
" 33 153	3.— "	" 60 568	3,50 "	" 67 197	3,25 "
" 33 159	3,50 "	" 60 571	3,50 "	" 73 336	3,50 "
" 33 986	1,00 "	" 60 576	3,50 "	" 73 337	5,05 "
" 37 670	3,50 "	" 67 106	3,85 "	" 73 338	5,05 "
" 37 687	3.— "	" 67 110	3,75 "	" 73 339	5,05 "
" 37 698	9,45 "	" 67 114	4,20 "	" 73 340	5,05 "
" 42 230	5,00 "	" 67 115	4,55 "	" 73 341	5,05 "
" 46 647	4,55 "	" 67 118	3,25 "	" 73 362	5,05 "
" 46 609	7.— "	" 67 124	3,50 "	" 73 363	5,05 "
" 50 461	3,50 "	" 67 125	3,50 "	" 73 364	5,05 "
" 50 463	3,50 "	" 67 129	2,50 "	" 73 365	5,05 "
" 50 470	3,85 "	" 67 141	2.— "	" 73 366	5,05 "
" 50 479	4,25 "	" 67 148	3,50 "	" 73 367	5,05 "
" 50 486	3,15 "	" 67 156	3,25 "		
" 50 491	0,10 "	" 67 159	4,00 "		
					<b>Summa 210,55 Mk.</b>

G. Ahmann, Hauptkassierere.